Abwägungstabelle

zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Rahmen der

frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit vom 27.10.2025 bis einschl. 05.12.2025
(gem. § 3 Abs. 1 BauGB)

und der

Benachrichtigung und Einholung von Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 24.10.2025
(gem. § 4 Abs. 1 BauGB)

zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften „Auf Eggen II – Änderung 1“
Entwurf vom 07.08.2025 der Stadt Lörrach

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 24.10.2025 am 24.10.2025 angeschrieben:

Nr.	Name	Antwort vom
1	**Amprion GmbH**	**04.11.2025**
2	**badenova NETZE GmbH**	**31.10.2025**
3	Bundesnetzagentur – Referat 814	
4	Bürgermeisteramt Inzlingen	
5	**Deutsche Telekom Technik GmbH**	**04.11.2025**
6	EnBW Energie Baden-Württemberg AG	
7	**Landratsamt Lörrach, FB Baurecht, Bauleitplanung und Koordination**	**04.12.2025**
8	**Naturenergie Netze**	**03.12.2025**
9	**Netze BW GmbH, Genehmigungsmanagement Netzentwicklung Projekte**	**04.11.2025**
10	Polizeidirektion Lörrach	
11	**Regierungspräsidium Freiburg Abteilung 5 – Umwelt**	**13.11.2025**
12	**Regierungspräsidium Freiburg, Referat 9 - Geowissenschaftliches Landesservicezentrum**	**17.11.2025**
13	**Regierungspräsidium Stuttgart – Abt. 8 – Dienstsitz Freiburg– Referat 84.2 – Landesamt für Denkmalpflege**	**28.10.2025**
14	Regierungspräsidium Freiburg Referat 21 - Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz	
15	**Regionalverband Hochrhein-Bodensee**	**10.12.2025**
16	Stadtenergie Lörrach GmbH & Co. KG	
17	**TRANSNET BW GmbH**	**28.10.2025**
18	**Vodafone GmbH**	
19	BIL eG Leitungsauskunft	

Folgende Vereine / Verbände wurden am 24.10.2025 im Zuge der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB gesondert informiert:

Nr.	Name	Antwort vom
V1	Aktionsgemeinschaft Natur- und Umweltschutz Oberbaden e.V. ANUO	
V2	Behindertenbeirat der Stadt Lörrach	
V3	Architektenkammergruppe Lörrach	
V4	BDA Hochrhein Kreisgruppe	

Die Öffentlichkeit hat im Zuge der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB keine Stellungnahmen abgegeben.

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
1	Von: "Vidal Blanco, Bärbel" <baerbel.vidal@amprion.net> An: "a.noeltner@loerrach.de" <a.noeltner@loerrach.de> Datum: 04.11.2025 13:56 Betreff: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 219296, Lörrach - Weil am Rhein: IV. Änderung des Flächennutzungsplans 2022 und 1. Änderung Bebauungsplanverfahren "Auf Eggen II - Änderung 1",Az: 2300-nö / kb Sehr geehrte Damen und Herren, im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben. Mit freundlichen Grüßen Bärbel Vidal Blanco Amprion GmbH Betrieb Bestandssicherung Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund Telefon +49 231 5849-15711 baerbel.vidal@amprion.net www.amprion.net https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html Aufsichtsrat: Uwe Tigges (Vorsitzender) Geschäftsführung: Dr. Christoph Müller (Vorsitzender), Dr. Hendrik Neumann, Peter Rüth Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HRB 15940 Lobbyregister-Nr. R002477 | EU-Transparenzregister Nr. 426344123116-68	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.** Keine Einwendungen/ zur Kenntnis genommen Wird zur Kenntnis genommen	**Kenntnisnahme** **Kenntnisnahme**

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
2	badenovaNETZE GmbH Tullastraße 61 79108 Freiburg i. Br. Telefon 0800 2 21 26 21 Telefax 0761 50 82 83 badenovanetze.de badenova NETZE Zuverlässig und vor Ort badenovaNETZE GmbH Postfach 5349 • 79020 Freiburg Stadtverwaltung Lörrach Stadtplanung Luisenstraße 16 79539 Lörrach Bearbeiter/in Bettina Faller Telefon 0761 279 2387 Telefax 0761 279 542387 E-Mail bettina.faller@badenovanetze.de Anhörungsverfahren an: toeb@badenovanetze.de Ihr Zeichen/Ihre Nachricht: 2300-nö/kb/24.10.2025/Karin Burger Unsere Zeichen: WAS/TÖB Datum: 31.10.2025 Stellungnahme gem. § 4 Abs. 1 BauGB Bebauungsplan „Auf Eggen II – Änderung 1“, Stadt Lörrach Sehr geehrte Damen und Herren, Ihr Schreiben vom 24. Oktober 2025 haben wir erhalten. Nach eingehender Prüfung der vorgelegten Pläne und schriftlichen Unterlagen nehmen wir in dem Planverfahren als Träger öffentlicher Belange Stellung. Die Stellungnahme ist diesem Schreiben als Anlage 1 beigefügt. Für Rückfragen steht Ihnen unsere Frau Faller (Tel. 0761 279-2387) gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen badenovaNETZE GmbH	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**	

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
zu 2	badenovaNETZE Zuverlässig und vor Ort Anlage 1 Formblatt gem. VwV TÖB Nr. 4 S. 1 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Planfeststellungsverfahren, Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren Vorbemerkung Mit der Beteiligung wird den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu dem jeweiligen konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, dem Verfahrensträger die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit der Verfahrensträger den Inhalt nachvollziehen kann. Leerzeilen bitte ausfüllen, zutreffendes ankreuzen ☒ A. Allgemeine Angaben Stadt/Gemeinde/Amt Stadt Lörrach ☐ Flächennutzungsplan ☒ Bebauungsplan „Auf Eggen II – Änderung 1“ ☐ vorhabenbezogener Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan) ☐ sonstiges Verfahren Fristablauf für die Stellungnahme am 05.12.2025 B. Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange Bezeichnung des Trägers öffentlicher Belange: badenovaNETZE GmbH Absender: badenovaNETZE GmbH Tullastraße 61 79108 Freiburg i. Br. Datum: 31.10.2025 Tel.: 0761 279-2387 Fax: 0761 279-542387 Bearbeiter/in Bettina Faller AZ.: WAS-AM / bnfabe ☐ Keine Äußerung ☒ Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen) 1. Einwendung: keine 1	Keine Einwendungen/ zur Kenntnis genommen.	**Kenntnisnahme**

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
zu 2	2. Rechtsgrundlage: entfällt 3. Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen): entfällt		
	☒ Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes und des Zeitrahmens: keine	Wird zur Kenntnis genommen	**Kenntnisnahme**
	☒ Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und Rechtsgrundlage: keine	Wird zur Kenntnis genommen	**Kenntnisnahme**

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
5	AW: Stadt Lörrach - Bebauungsplanverfahren "Auf Eggen II - Änderung 1" gemäß § 2 BauGB - Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauG T-NL-SW-PTI-31-Betrieb an K.Burger 04.11.2025 10:42 Sehr geehrte Frau Burger, vielen Dank für Ihre Anfrage. Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Im Planbereich befinden sich noch keine Telekommunikationslinien der Telekom. Durch die o. a. Planung werden die Belange der Telekom, Bereich Betrieb, zurzeit nicht berührt. Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen. Für einzelne Gebäudeanschlüsse setzen sich die zukünftigen Bauherren bitte mit dem Bauherrenberatungsservice in Verbindung, die Kontaktdaten lauten: Tel. +49 (0)800 3301903 (Gebührenfrei) Web: https://www.telekom.de/bauherren Mit freundlichen Grüßen Helena Gaisdörfer DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH TI-NL-SW PTI31 Helena Gaisdörfer Team Betrieb Okenstr. 25, 77652 Offenburg +49 781 838-6595 (Tel. Mo-Fr 09:00 – 12:30 Uhr) +49 151 213-48778 (Mobil) E-Mail: helena.gaisdoerfer@telekom.de www.telekom.de/netz Connecting your world. Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: https://www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.** Wird zur Kenntnis genommen Keine Einwendungen/ zur Kenntnis genommen Wird zur Kenntnis genommen Wird zur Kenntnis genommen	**Kenntnisnahme** **Kenntnisnahme** **Kenntnisnahme** **Kenntnisnahme**

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
7	BAURECHT GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN LANDKREIS LÖRRACH LANDRATSAMT LÖRRACH Palmstr. 3 79539 Lörrach Bürgermeisteramt Lörrach FB Recht/Baurecht/Vergabe Frau Burger Luisenstr. 16 79539 Lörrach Per E-Mail: K.Burger@loerrach.de **LANDRATSAMT LÖRRACH** Fachbereich **Baurecht** Kontakt **Frau Wunderle** Telefon 07621 410-2525 Fax 07621 410-92525 **Gebäude Im Entenbad 11** **Zimmer 2.04** E-Mail katrin.wunderle@loerrach-landkreis.de Unser Zeichen 1342-25-30-wu **04.12.2025** Vorhaben **Änderung 1 des B-Plans "Auf Eggen II" der Stadt Lörrach** Verfahren **Regelverfahren** **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) / (2) BauGB** Stellungnahme zu den Belangen des Landratsamtes Lörrach Sehr geehrte Damen und Herren, wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und nehmen zu den Belangen des Landratsamtes Lörrach wie folgt Stellung: **FB Umwelt** **Kommunale Abwasserbeseitigung** Wir bitten, die folgende Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen: Entsorgung der Fäkalien aus Trockentoiletten: Aufgrund der EU-Abfallrahmenrichtlinie, welche dem nationalen Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) übergeordnet ist, unterliegen die Fäkalien aus einer Trockentoilette dem Abfallrecht, es handelt sich also um Abfälle. Daher sind Fäkalien aus Trockentoiletten Abfälle zur Beseitigung und über die Restabfallentsorgung (verpackt über die Restmülltonne, analog zu Hundekotbeuteln) zu entsorgen. Aus abfallrechtlicher Sicht ist keine bodenbezogene Verwertung der anfallenden Fäkalien möglich. Dabei ist es unerheblich, ob vorher eine Eigenkompostierung erfolgt oder nicht. Hiermit verweisen wir auf das UM-Schreiben zu Entsorgung von Fäkalien aus Trockentoiletten vom 14. April 2025. *Ansprechpartnerin: Frau Koprena (Tel. 07621 410-3327)* **Landratsamt Lörrach** Palmstraße 3, 79539 Lörrach Telefon: +49 7621 410-0 www.loerrach-landkreis.de **Öffnungszeiten** Montag, Dienstag und Freitag 8.00 - 12.30 Uhr Mittwoch nach Vereinbarung Donnerstag 8.00 - 12.30 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr **Bankverbindung** Sparkasse Lörrach-Rheinfelden IBAN: DE97 6835 0048 0001 0006 37 SWIFT/BIC: SKLODE 66XXX	**Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.** Wird teilweise berücksichtigt Der nebenstehende Hinweis wird unter Ziff. 4 in das Kapitel III Hinweise im textlichen Teil zum Bebauungsplan aufgenommen.	**Teilweise Berücksichtigung**

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
zu 7	**Oberflächengewässer / Hochwasserschutz / Starkregen** Die bei der Stadt vorliegenden Starkregengefahrenkarten sind bei Planung der Infrastruktur und von Anlagen und Gebäuden zu berücksichtigen. *Ansprechpartner: Herr Tröndle (Tel. 07621 410-3326)* **Boden & Grundwasser** Auf dem Flurstück 6275, Lörrach-Stetten ist ein Naturkindergarten. Damit wird das im Bebauungsplan „Auf Eggen II“ festgestzte Gartenhausgebiet geändert. Im Umweltbericht wird auch das Schutzgut Boden betrachtet. Die entstehenden 350 m² Versieglungsflächen werden durch naturnahe, bodenlebenfördernde Kleinstrukturen ausgeglichen. *Ansprechpartnerin: Frau Lehmann (Tel. 07621 410-3332)*	Wird teilweise berücksichtigt Der nebenstehende Hinweis wird unter Ziff.5 in das Kapitel III. Hinweise im textlichen Teil zum Bebauungsplan aufgenommen. Zudem wird im Kapitel 3. Umweltbelange der Begründung auf die Starkregengefahr im Plangebiet eingegangen.	**Teilweise Berücksichtigung**
	Immissionsschutz Hinsichtlich des Immissionsschutzes bestehen keine Bedenken oder Anregungen. *Ansprechpartnerin: Frau Hugenschmidt (Tel. 0762 410-3344*	Keine Einwendungen/ zur Kenntnis genommen	**Kenntnisnahme**
	FB Landwirtschaft und Naturschutz **Naturschutz** Die Änderung des Bebauungsplan Auf Eggen II entspricht den mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmten Vorgaben und Festsetzungen der Baugenehmigung des Naturkindergartens der Dieter-Kaltenbach-Stiftung. Es bestehen daher keine Bedenken oder Anmerkungen. *Ansprechpartnerin: Frau Reichhelm (Tel. 07621 410-4483)*	Keine Einwendungen/ zur Kenntnis genommen	**Kenntnisnahme**
	FB Gesundheit Bei bestimmungsgemäßer Ausführung und der Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften bestehen von unserer Seite kein Bedenken gegen das Vorhaben. Bezüglich Betriebes des Naturkindergartens verweisen wir auf die Betriebserlaubnis für eine Kindertageseinrichtung gem. § 45 SGB VIII vom 22. April 2025, Landesjugendamt Referat 42, AZ: 461.336.050.040. *Ansprechpartnerin: Herr Mehlin (Tel 07621 410-2181)*	Keine Einwendungen/ zur Kenntnis genommen	**Kenntnisnahme**
	Beabsichtigte eigene Planungen, die den o.g. Plan berühren können Es wurden keine eigenen Planungen benannt. Seite 2	Wird zur Kenntnis genommen	**Kenntnisnahme**

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
zu 7	Hinweise Wir bitten, uns über das Ergebnis der gemeindlichen Prüfung unserer vorgebrachten Belange gem. § 3 (2) BauGB zu informieren. Mit freundlichen Grüßen gez. Wunderle Seite 3	Wird zur Kenntnis genommen	**Kenntnisnahme**

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
8	WG: Stadt Lörrach - Bebauungsplanverfahren "Auf Eggen II - Änderung 1" gemäß § 2 BauGB - Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauG Stellungnahme an K.Burger@loerrach.de 03.12.2025 18:39 Kopie "Betrieb Weil" Sehr geehrte Frau Burger, vielen Dank für Ihr Anschreiben und die Möglichkeit zum o g. Bebauungsplanverfahren Stellung zu nehmen. Im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange sind wir bereits zum o g. FNP angehört worden. Eine Stellungnahme hinsichtlich Leitungsbestand und Stromversorgung wurde bereits abgeben, mit der Bitte um Berücksichtigung. In Anlehnung unserer Stellungnahme zum FNP nehmen wir wie folgt Stellung. Gegen das Bauvorhaben **“Einrichtung eines Naturkindergartens“** in Lörrach haben wir keine Einwände. Anlagen der naturenergie-netze GmbH befinden sich nicht auf dem Lageplan dargestellten Flurstück 6275. Eine entsprechende Planauskunft erhalten Sie online über folgenden Link: https://planservice.regiodata-service.de. Gerne würden wir den Bau eines Naturkindergartens unterstützen. Deshalb bitten wir sie bei einer möglichen Einspeisung in unserem Netz, rechtzeitig Ihre Anfrage auf unsere Homepage über das Netzanschlussformular anzufragen falls erforderlich. Gerne stehen wir Ihnen bei weiteren Fragen zur Verfügung. Freundliche Grüße **Mirsad Kurtic** Assetmanagement + Stab Tel +49 7623 92-3418 stellungnahme@naturenergie-netze.de naturenergie-netze.de naturenergie netze **naturenergie netze GmbH** Sitz der Gesellschaft: Schildgasse 20, 79618 Rheinfelden (Baden) Registergericht: Amtsgericht Freiburg i. Br. HRB 413481 Geschäftsführung: Daniel Obermeier	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.** Wird zur Kenntnis genommen In der Stellungnahme zur Änderung des Flächennutzungsplans wurde vermerkt, dass sich im Plangebiet keine Leitungen der naturenergie netze GmbH befinden. Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten der naturenergie netze GmbH keine Einwände. Keine Einwendungen/ zur Kenntnis genommen	**Kenntnisnahme** **Kenntnisnahme**

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
9	Stellungnahme zu Stadt Lörrach - Bebauungsplanverfahren "Auf Eggen II - Änderung 1" gemäß § 2 BauGB - Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauG - Vorgangs-Nr.: 2025.1820 Externe Planungsverfahren Netze BW 04.11.2025 14:17 An 'K.Burger@loerrach.de', 'A.Noeltner@loerrach.de' **Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Auf Eggen II – Änderung 1“, Stadt Lörrach** **Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB** Ihr Zeichen: 2300-nö / kb Ihr Schreiben vom: 24.10.2025 Sehr geehrte Damen und Herren, im Geltungsbereich der o.g. Bauleitplanung unterhalten bzw. planen wir keine elektrischen Anlagen und keine Gasversorgunganlagen. Wir haben daher keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen. Abschließend bitten wir, uns **nicht** weiter am Verfahren zu beteiligen. Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung. Beste Grüße **Kim Jennifer Becht** Portfolio- und Stakeholdermanagement Leitungsbau Hochspannung Externe Planungsverfahren Teilzeitarbeit: Di, Mi, Do Netze BW GmbH Schelmenwasenstraße 15 70567 Stuttgart Telefon: +49-711 2 89-8 24 16 E-Mail: bauleitplanung@netze-bw.de www.netze-bw.de Netze BW – Ein Unternehmen der EnBW Sitz der Gesellschaft: Stuttgart; Handelsregister: Amtsgericht Stuttgart HRB 747734 Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dirk Güsewell Geschäftsführung: Dr. Jörg Reichert (Vorsitzender), Dr. Martin Konermann, Bodo Moray, Steffen Ringwald Unsere Datenschutzhinweise sowie die Hinweise zum Widerspruchsrecht finden Sie unter: www.netze-bw.de/datenschutz	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.** Keine Einwendungen/ zur Kenntnis genommen Wird zur Kenntnis genommen	**Kenntnisnahme** **Kenntnisnahme**

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
11	AW: Stadt Lörrach - Bebauungsplanverfahren "Auf Eggen II - Änderung 1" gemäß § 2 BauGB - Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauG Reinhardt, Lea (RPF) an K.Burger@loerrach.de 13.11.2025 09:19 Sehr geehrte Frau Burger, aus Sicht der Referate 54.1 – 54.4 des Regierungspräsidium Freiburg, bestehen zu o.g. Vorhaben keine Bedenken. Mit freundlichen Grüßen Lea Reinhardt	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.** Keine Einwendungen / zur Kenntnis genommen	 **Kenntnisnahme**

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
12	Baden-Württemberg Regierungspräsidium Freiburg Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 9 - 79095 Freiburg i. Br. **per E-Mail** Stadtverwaltung Luisenstraße 16 79539 Lörrach K.Burger@loerrach.de **Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau** Referat 91 - Geowissenschaftliches Landesservicezentrum Name: Mirsada Gehring-Krso Telefon: 0761 208-3047 E-Mail: Mirsada.Gehring-Krso@rpf.bwl.de Geschäftszeichen: RPF9-4700-128/66/2 (bei Antwort bitte angeben) Datum: 17.11.2025 **Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Auf Eggen II – Änderung 1", Stadt Lörrach;** **hier: Frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB** Ihr Schreiben 2300-nö / kb vom 24.10.2025 Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Beteiligung am oben genannten Planungsvorhaben. Das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) im Regierungspräsidium Freiburg nimmt auf Grundlage der ihm vorliegenden Informationen und seiner regionalen Kenntnisse zu den Aufgabenbereichen, die durch das Vorhaben berührt werden, wie folgt Stellung: **1. Geologische und bodenkundliche Grundlagen** 1.1. Geologie Im Plangebiet liegt eine Überdeckung aus der quartären Lockergesteinseinheit "Holozäne Abschwemmmassen" vor. Darüber hinaus ist die Festgesteinseinheit "Mitteljura" im Untergrund zu erwarten. Die lokalen geologischen Verhältnisse können der digitalen Geologischen Karte von Baden-Württemberg 1 : 50 000 (GeoLa) im LGRB-Kartenviewer entnommen werden. Nähere Informationen zu den lithostratigraphischen Einheiten bieten die geowissenschaftlichen Informationsportale LGRBwissen und LithoLex. Seite 1 von 4 Albertstraße 5 79104 Freiburg i. Br. E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de Telefon: 0761 208-3000 Homepage: www.rp-freiburg.de Serviceportal: www.service-bw.de	**Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.** Keine Einwendungen/ zur Kenntnis genommen	**Kenntnisnahme**

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
zu 12	1.2. Geochemie Die geogenen Grundgehalte in den petrogeochemischen Einheiten von Baden-Württemberg sind im LGRB-Kartenviewer abrufbar. Nähere Informationen zu den geogenen Grundgehalten sind im geowissenschaftlichen Informationsportal LGRBwissen beschrieben. 1.3. Bodenkunde Da ausschließlich Böden in Siedlungsflächen vom Planungsvorhaben betroffen sind, liegen auf Grundlage der Bodenkundlichen Karte 1 : 50 000 (GeoLa BK50) bzw. der frei zugängliche Bodenfunktionsbewertung auf Grundlage der digitalen Bodenschätzungs-daten keine Informationen zu den Bodenverhältnissen vor. Bei Betroffenheit unversiegelter Böden sollte berücksichtigt werden, dass diese trotz ggf. anthropogener Überprägung wichtige Bodenfunktionen erfüllen. Daher ist auch in Siedlungsflächen entsprechend auf den sparsamen und schonenden Umgang mit Boden zu achten. **2. Angewandte Geologie** Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein hydrogeologisches bzw. geotechnisches Über-sichtsgutachten, Detailgutachten oder ein hydrogeologischer bzw. geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros. 2.1. Ingenieurgeologie Eine Zulässigkeit der geplanten Nutzung vorausgesetzt, wird die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan empfohlen: Mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind sowie mit einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonig-schluffigen Verwitterungsbodens ist zu rechnen. Seite 2 von 4	Wird zur Kenntnis genommen Keine Einwendungen/ zur Kenntnis genommen Wird zur Kenntnis genommen. Wird teilweise berücksichtigt Der nebenstehende Hinweis zur Ingenieursgeologie wird unter Ziff. 3 in das Kapitel III. Hinweise im textlichen Teil des Bebauungsplans aufgenommen.	**Kenntnisnahme** **Kenntnisnahme** **Kenntnisnahme** **Teilweise Berücksichtigung**

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
zu 12	Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen. 2.2. Hydrogeologie Aktuell findet im Plangebiet keine hydrogeologische Bearbeitung durch das LGRB statt.	Wird zur Kenntnis genommen	**Kenntnisnahme**
	2.3. Geothermie Informationen zu den oberflächennahen geothermischen Untergrundverhältnissen sind im Informationssystem „Oberflächennahe Geothermie für Baden-Württemberg“ (ISONG) hinterlegt. ISONG liefert erste Informationen (Möglichkeiten und Einschränkungen) zur geothermischen Nutzung des Untergrundes mit Erdwärmesonden und Erdwärmekollektoren. Bitte nehmen Sie vor Verwendung des Informationssystems die Erläuterungen zur Kenntnis.	Wird zur Kenntnis genommen	**Kenntnisnahme**
	2.4. Rohstoffgeologie (Mineralische Rohstoffe) Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.	Keine Einwendungen/ zur Kenntnis genommen	**Kenntnisnahme**
	3. Landesbergdirektion 3.1. Bergbau Gegen die Planung bestehen von bergbehördlicher Seite keine Einwendungen.	Keine Einwendungen/ zur Kenntnis genommen	**Kenntnisnahme**
	Seite 3 von 4		

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
zu 12	**Allgemeine Hinweise** Anzeige, Übermittlung und Bereitstellung von Geologie-Daten nach Geologiedatengesetz (GeolDG) Für geologische Untersuchungen und die daraus gewonnenen Daten besteht nach den Bestimmungen des Geologiedatengesetzes (GeolDG) eine Übermittlungspflicht gegenüber dem LGRB. Weitere Informationen hierzu stehen Ihnen im LGRBanzeigeportal zur Verfügung. Weitere Informationsquellen des LGRB im Internet Informationen zu den Untergrundverhältnissen sowie weitere raumbezogene Informationen können fachübergreifend und maßstabsabhängig der LGRBhomepage entnommen werden. Bitte nutzen Sie hierzu auch den LGRB-Kartenviewer sowie LGRBwissen. Insbesondere verweisen wir auf unser Geotop-Kataster. Beachten Sie bitte auch unser aktuelles Merkblatt für Planungsträger. Mit freundlichen Grüßen Mirsada Gehring-Krso Informationen zum Schutz personenbezogener Daten finden Sie auf unserer Internetseite Datenschutzerklärungen unter dem Titel: 9-01F: Allgemeine Datenschutzerklärung des LGRB (pdf, 182 KB) Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt. Seite 4 von 4	Wird teilweise berücksichtigt Der nebenstehende Hinweis wird unter Ziff. 3 in das Kapitel III. Hinweise im textlichen Teil des Bebauungsplans aufgenommen. Wird zur Kenntnis genommen	**Teilweise Berücksichtigung** **Kenntnisnahme**

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
13	Von: "FPS - TöB-Beteiligung LAD (RPS)" <ToeB-BeteiligungLAD@rps.bwl.de> An: "stadtplanung@loerrach.de" <stadtplanung@loerrach.de> Datum: 28.10.2025 17:21 Betreff: Kr. Lörrach, Lörrach, Gmk. Lörrach, BPL Auf Eggen II - Änderung I Gesendet von: "Szlavik, Sabrina (RPS)" <Sabrina.Szlavik@rps.bwl.de> Sehr geehrte Damen und Herren, Aus Sicht der Archäologischen Denkmalpflege bestehen zu der Planung in ihrer vorliegenden Form keine Bedenken. Archäologische Kulturdenkmale sind entweder nicht betroffen oder wegen der Geringfügigkeit der zu erwartenden Bodeneingriffe nicht gefährdet. Wir bitten jedoch um Berücksichtigung der Regelungen der §§ 20 und 27 DSchG: Sollten bei der Durchführung vorgesehener Erdarbeiten archäologische Funde oder Befunde entdeckt werden, ist dies gemäß § 20 DSchG umgehend einer Denkmalschutzbehörde oder der Gemeinde anzuzeigen. Archäologische Funde (Steinwerkzeuge, Metallteile, Keramikreste, Knochen, etc.) oder Befunde (Gräber, Mauerreste, Brandschichten, auffällige Erdverfärbungen, etc.) sind bis zum Ablauf des vierten Werktages nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten, sofern nicht die Denkmalschutzbehörde mit einer Verkürzung der Frist einverstanden ist. Zuwiderhandlungen werden gem. §27 DSchG als Ordnungswidrigkeiten geahndet. Bei der Sicherung und Dokumentation archäologischer Substanz ist zumindest mit kurzfristigen Leerzeiten im Bauablauf zu rechnen. Ausführende Baufirmen sollten hierüber schriftlich in Kenntnis gesetzt werden. Wir bitten diesen Hinweis in die Planunterlagen, sofern nicht bereits enthalten, zu übernehmen. Seitens der Bau- und Kunstdenkmalpflege bestehen nach aktuellem Sachstand keine Anregungen oder Bedenken.	**Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.** Keine Einwendungen/ zur Kenntnis genommen Wird teilweise berücksichtigt Der Hinweis unter Ziff. 1 im Kapitel III. Hinweise im Textteil des Bebauungsplans wird entsprechend der nebenstehenden Formulierung angepasst. Wird zur Kenntnis genommen Wird zur Kenntnis genommen	 **Kenntnisnahme** **Teilweise Berücksichtigung** **Kenntnisnahme** **Kenntnisnahme**

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
zu 13	Mit Rückfragen wenden Sie sich bitte an: ToeB-BeteiligungLAD@rps.bwl.de Mit freundlichen Grüßen Sabrina Szlavik --- Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart --- **Sabrina Szlavik** Landesamt für Denkmalpflege Referat 84.2 – Inventarisation, Planungsberatung, Archivierung und Grabungscontrolling Dienstsitz Freiburg Günterstalstraße 67 79100 Freiburg Telefon: 0761/208-3581 E-Mail: sabrina.szlavik@rps.bwl.de Internet: www.rp-stuttgart.de **Datenschutzhinweise** Informationen zum Schutz personenbezogener Daten, welche die Regierungspräsidien Baden-Württemberg verarbeiten sowie zu den einzelnen Verwaltungsleistungen finden Sie im Internet unter: https://rp.baden-wuerttemberg.de/datenschutzerklaerungen-der-regierungspraesidien-b-w/ oder auf Anfrage.		

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
15	**Regionalverband Hochrhein-Bodensee** Im Wallgraben 50 D-79761 Waldshut-Tiengen Tel.: +49 (0)7751/9115-0 Fax: +49(0)7751/9115-30 info@hochrhein-bodensee.de www.hochrhein-bodensee.de **Anhörungsformular 1** **Bezug:** Ihr Schr. v.: 24.10.25 I.Z.: **B-Plan-Änderung** ***Auf Eggen II, 1. Änderung*** **Beteiligung gem. § 4 Abs.1 BauGB** ☐ 1. Wir haben keine Anregungen und verzichten auf eine Beteiligung am weiteren Verfahren. ☐ 2. Wir haben keine Anregungen. ☒ 3. Wir bringen folgende Anregungen vor: **Anregungen** Vielen Dank für die Beteiligung. Wie wir bereits im Rahmen der FNP-Änderung dargelegt haben, werden regionalplanerische Belange auf Grundlage des verbindlichen Regionalplan 2000 nicht beeinträchtigt. Nachdem in der Begründung auch hier Bezug auf den Entwurf des Regionalplans 3.0 genommen wird, weisen wir auf unseren am 25.11.25 beschlossenen 2. Anhörungsentwurf des Regionalplans hin, der im Bereich des Naturkindergartens keine regionalplanerischen Festlegungen vorsieht. Wir bitten um Berücksichtigung im weiteren Verfahren. **Begründung, Rechtsgrundlage** Regionalplan 2000	**Die Stellungnahme wird berücksichtigt.** Keine Einwendungen/ zur Kenntnis genommen Wird berücksichtigt Ein Abschnitt zum 2. Anhörungsentwurf wird in die Begründung des Bebauungsplans unter dem Kapitel 1.5.2. Anhörungsentwürfe Gesamtfortschreibung Regionalplan (Regionalplan 3.0) aufgenommen. Wird zur Kenntnis genommen	**Kenntnisnahme** **Berücksichtigung** **Kenntnisnahme**

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
17	20251028 14 Stellungnahme BP 'Auf Eggen II' 1. Änderung in Lörrach BAULEITPLANUNG TRANSNETBW an K.Burger@loerrach.de 28.10.2025 13:42 Diese Nachricht ist digital signiert. Protokoll: Diese Nachricht wurde beantwortet. **Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Auf Eggen II" 1. Änderung in Lörrach** **Hier – Stellungnahme zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange** **gemäß § 4 Abs. 1 BauGB** Sehr geehrte Frau Burger, wir haben Ihre Unterlagen dankend erhalten und mit unserer Leitungsdokumentation abgeglichen. Im geplanten Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Auf Eggen II" 1. Änderung in Lörrach betreibt und plant die TransnetBW GmbH keine Höchstspannungsfreileitung. Daher haben wir keine Bedenken und Anmerkungen vorzubringen. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich. Für Rückfragen stehen wir Ihnen trotzdem gerne zur Verfügung. Freundliche Grüße **Pascal Linke** Werkstudent Bauleitplanung / Externe Planungsverfahren Freileitungen - Trassierung und Externe Planungsverfahren **TransnetBW GmbH** Look 21 Heilbronner Str. 51-55 70173 Stuttgart M +49 151 53785987 bauleitplanung@transnetbw.de www.transnetbw.de TransnetBW GmbH / Sitz der Gesellschaft: Stuttgart / Registergericht Stuttgart - HRB Nr. 740510 Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dirk Güsewell Geschäftsführer: Dr. Werner Götz (Vorsitzender), Michael Jesberger, Dr. Rainer Pflaum Die Datenschutzinformationen der TransnetBW finden Sie hier: https://transnetbw.de/de/datenschutz **#SieKönnenDas – Werden Sie Teil der Energiewende!** **Jetzt bewerben unter www.transnetbw.de/karriere.**	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.** Wird zur Kenntnis genommen Keine Einwendungen/ zur Kenntnis genommen	**Kenntnisnahme** **Kenntnisnahme**

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
18	Stellungnahme OEG-34903, Vodafone West GmbH, Stadt Lörrach - Bebauungsplanverfahren "Auf Eggen II - Änderung 1" gemäß § 2 BauGB - Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauG ND, ZentralePlanung, Vodafone an k.burger@loerrach.de 20.11.2025 14:30 4 Attachments 02_VF_Kabelschutzanweisung_10.11.2022.pdf 03_VF_GmbH_Kabelschutzanweisung_hmi_2021.pdf 04_VF_Planauskunft_Datenschutz_10.11.2022.pdf 01_Nutzungsbedingungen_10.11.2022.pdf Vodafone West GmbH | Ferdinand-Braun-Platz 1 | D-40549 Düsseldorf E-Mail: ZentralePlanung.ND@vodafone.com Vorgangsnummer: OEG-34903 Stadt Lörrach Fachbereich Stadtplanung Luisenstraße 16 79539 Lörrach Datum 20.11.2025 **Stadt Lörrach - Bebauungsplanverfahren "Auf Eggen II - Änderung 1" gemäß § 2 BauGB - Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauG** Sehr geehrte Damen und Herren, wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 28.10.2025 Ihre Anfrage wurde zur Weiterbearbeitung an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet, die sich bei Bedarf mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern. Unsere kostenlosen Planauskünfte sind erreichbar via Internet über die Seite: https://www.vodafone.de/immobilienwirtschaft/hilfe/planauskunft/index.html Dort kann man sich einmalig registrieren lassen und Planauskünfte einholen. **Bitte beachten Sie:** Es müssen aktuell immer zwei Planauskünfte für Bestandsnetz der Vodafone Deutschland GmbH und Vodafone GmbH / Vodafone West GmbH angefordert werden. Herzlichen Dank! Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an. **Bitte beachten Sie:** Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen. Mit freundlichen Grüßen Vodafone West GmbH Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. vodafone business **Order Entry** ZentralePlanung.ND@vodafone.com Vodafone West GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf vodafone.de/business **Together we can** Vodafone West GmbH Ferdinand-Braun-Platz 1, D-40549 Düsseldorf vodafone.de Handelsregister: Amtsgericht Düsseldorf, HRB 66209 Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf Geschäftsführer/innen: Manuel de Groot, Ulrich Irnich, Carmen Vettraino Vorsitzende des Aufsichtsrats: Stefanie Reichel Steuernummer: 105/5702/3180	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.** Wird zur Kenntnis genommen Es ist keine weitere Stellungnahme eingegangen Wird zur Kenntnis genommen Wird zur Kenntnis genommen Wird zur Kenntnis genommen	**Kenntnisnahme** **Kenntnisnahme** **Kenntnisnahme** **Kenntnisnahme**